

- | | | | | | | | | | | | |
|--|---|--|--|--|---|--|--|--|--|---|---|
| <p>13. Winterhude: Dorotheenstr. 125, Sprechzeit Montag, Mittwoch, Freitag 9½—11; ⇨ VIII, 554</p> <p>Vorsitzende: Dr. R. Hertz, Grevenmühl, Kamlademühl, Kaserer: Wilh. F. Philipp</p> | <p>14. Barmbeck: Marschenstr. 25c, Sprechzeit 11—2; ⇨ IV, 5827</p> <p>Vorsitzender: Direktor Wilhelm Kießling, Vertreter: B. Beyland Kaserer: A. Lembeke, G. Goetze</p> | <p>15. Uhlenhorst: Heinr. Hertz-Str. 69, Sprechzeit Montag, Mittwoch und Freitag 10—12; ⇨ VIII, 2890</p> <p>Vorsitzender: Pastor Bene Kaserer: Direktor A. Duncker</p> | <p>16. Hohenfelde: Mühlendamm 58, Sprechzeit 13—4 außer Sonnabend; ⇨ IV, 5522</p> <p>Vorsitzender: Dr. A. Döhner</p> | <p>17. Ellbek: Knabenhort, Jungmannstrasse 20, Sprechzeit (ausser Mittwoch) 9—11, 4—5; ⇨ VIII, 484</p> <p>Vorsitzender: Rechtsanwalt Kumpel Kaserer: Freudenthal</p> | <p>18. Borgfelde: Gemeindegauß, Claus Groth-Strasse 118, Sprechzeit Montag und Donnerstag 9½—9½; ⇨ VIII, 798</p> <p>Vorsitzender: C. Gravenhorst Kaserer: A. Dietrich</p> | <p>19. Hamn: Ritterstr. 124, Sprechzeit 9—11½; ⇨ VIII, 360</p> <p>Vorsitzender: Reinhard Fischer Kaserer: J. Aug. Cordes</p> | <p>20. Horn: Hornerlandstr. 225, Sprechzeit Montag, Mittwoch und Sonnabend 4½—6; ⇨ VIII, 767</p> <p>Vorsitzender: C. Ewert Kaserer: Fritz Heilmann</p> | <p>20a. Billbrook: Schule Billbrookdeich 75a, Sprechzeit 8—9; ⇨ III, 79 N. 3</p> <p>Vorsitzender: Rektor Bolsen Kaserer: Rektor Bolsen</p> | <p>21. Billwärder Ausenlag: Turmallee, Markmannstr. 127, Sprechzeit Montag, Mittwoch und Freitag 5—7; ⇨ IV, 8792</p> <p>Vorsitzender: W. Büning Kaserer: A. Rossmann</p> | <p>22. Veddel: Konfirmandensaal, Wilhelmshurgerstrasse, Sprechzeit 9—12—4, im Sommer 9—2; ⇨ VIII, 5477</p> <p>Vorsitzender: Pastor Ebert Kaserer: Lehrer Mumm</p> | <p>22a. Watsersloh: Domäne Watsersloh; ⇨ VIII, 921</p> <p>Vors.: Domänen-Insp. Zwanke</p> |
|--|---|--|--|--|---|--|--|--|--|---|---|

[illegible]

Eine besondere Unterabteilung des Landesgeschusses ist die Begutachtung, Förderung und Prämierung von Neuerungen und Verbesserungen künstliche Glieder, Ersatz- und Hilfsprothesen geschaffen. Diese will anregend wirken für Konstruktionen an Ersatz- und Hilfsgliedern. Ärzte und Techniker sind eingeladen, Verbesserungen an künstlichen Gliedern zu erfinden oder sonstwo anfertigen oder geben, falls erforderlich, Zuschüsse zu den Herstellungskosten. Es können auch Patente vermittelt und angekauft werden, damit die Verbesserungen allen Kriegsgeschädigten zur Verfügung gestellt werden können. Die Erfindungen werden durch das Landesgeschussamt geprüft und die neuen Hilfsglieder arbeiten, um über die Güte, Brauchbarkeit und Dauerhaftigkeit der Beihilfsglieder genaue Unterlagen zu erhalten. Die technische Beurteilung der Beihilfsglieder wird im Reichsprüfungsausschuss festgestellten Normalen und Grundsätzen ausgeführt.

Im Anschluss an den Landesausschuss gewährt die Ernst und Minna-Froböse-Stiftung Unterstützungen an Kriegsbeschädigte, hauptsächlich durch Gewährung einer jährlichen Mietebeihilfe. Verwalter: Hellberg, Markward, Prof. Dr. Pfeiffer, Samo und Dr. Georg Schmidt.

Den Vorstand des Landesausschusses bilden zurzeit: Senator Holthusen und Senator Wiesinger, Vorsitzende; Verwaltungsphysikus Prof. Dr. Pfeiffer und Direktor Kiessling, Schriftführer; Henry Lügens, Schatzmeister. Zum Staatskommissar des Landesausschusses ist von Einem Hohen Senat Senatssyndikus Ludwig bestellt.

Zum Leiter der Hauptgeschäftsstelle ist der beamtete Geschäftsführer C. Samoberufen. Hauptgeschäftsstelle: Mönckebergstr. 7, V. Sprechstunden werktäglich außer Mittwoch und Sonnabend nachmittags von 2-3 Uhr. Für Arbeitsvermittlung außerdem werktäglich vormittags von 9-10 Uhr.

Vorstand: Senator Dr. A. F. G. Diestel, Senator Lattmann, Senior D. Grimm, L. Sanne, M. d. B.; Geschäftsstelle: VI, 2682 u. 2687, ABC-Str. 87; Hauptgeschäftsleiter: Direktor Kiessling. Sprechst. für Hinterbliebene: Montag und Freitag 9-12, 2-4. Dienstag. Mittwoch und Donnerstag 9-12 Uhr.

Der Verein in Landesschau der in Berlin für das ganze Reich gegründeten Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen. Die satzungsmäßigen Ziele der Nationalstiftung gehen dahin, den hilfsbedürftigen Hinterbliebenen der im gegenwärtigen Kriege Gefallenen ohne Rücksicht auf die soziale Lage der Hinterbliebenen eine Unterstützung zum Reich zu erwarten. Fürsorge erforderlich erscheint, Unterstützung zu gewähren. Entsprechend diesen Aufgaben stellt der Hamburgische Landesschau den Zusammenhang her zwischen den in Hamburg bestehenden behördlichen Organisationen und der Nationalstiftung. Die Aufgabe der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen zur Aufgabe gestellt haben.

Die staatliche Fürsorge im einzelnen zu ergänzen, wie überhaupt den Angehörigen bei der Lösung der häufig mit dem Tode des Ernährers auftretenden wirtschaftlichen, rechtlichen und persönlichen Fragen behilflich zu sein, ist seine Aufgabe. Ziel ist, die Kriegerwitwen in den Stand zu setzen, möglichst aus eigener Kraft ihren Hausstand fortzuführen und ihre Kinder so zu erziehen und ausbilden zu lassen, daß auch diese dereinst in einer ihren Fähigkeiten ange-

paßten Tätigkeit sich selbst ihren Lebensunterhalt und eine der sozialen Stellung ihres Vaters möglichst entsprechende Lebensstellung erwerben können

Zu Gunsten von Verwandten der aufsteigenden Linie (Eltern, Großeltern), denen Kriegserlösgeld gewährt wird, tritt zur Verminderung von Härten gleichfalls der Landesausschuß ein, wenn die Betreffenden vor dem Kriege von dem Gefallen unterstützt wurden. In besonderen Fällen, wo Hilfe Not tut, übernimmt der Landesausschuß die Fürsorge auch dann, wenn die Gewährung des Kriegserlösgeldes abgelehnt ist. Das Gleiche gilt für die Unterstützung von Adoptiv- und Schwiegereltern und sonstigen Angehörigen.

Außerdem hat der Landesausschuß für den Reichsverband für Kriegspatenschaften die Funktion eines Landesverbandes übernommen. Er vermittelt Kriegspatenschaften und sorgt für den Verkehr zwischen Kriegspatenschaften und Patenkind. Personen, welche eine Kriegspatenschaft übernehmen wollen, können sich im Landesausschuß melden.

Ferner vermittelt der Landesausschuß die Bewilligung von Geldern aus einer Reihe von Stiftungen, zu Gunsten der Hinterbliebenen. Unter anderen gewährt die Krupstiftung laufend eine größere Summe, die ihm zur Verfügung gestellt ist und besonders für kinderreiche Familien verausgabt werden soll.

Unterstützungsanträge sind in der Geschäftsstelle ABC-Str. 37 zu stellen.

(Hamburger Brockenhau.)

Die Philanthropische Gesellschaft e. V. (Das Hamburger Brockenhaus) ist eine 1917 vorgenommene Umwandlung des „Verein Hamburger Brockenhaus e. V.“. Diese wurde notwendig, weil die Hilfstätigkeit des Brockenhauses weit über ihre satzungsgemässen Grenzen hinauswuchs. Außerdem will die Philanthropische Gesellschaft auch das Mittel zu einer geistigen Belebung des dem Materialismus verfallenen philanthropischen Gedankens darstellen. Daher lautet der § 2 der Satzung: „Die Philanthropische Gesellschaft hat zum Zweck die Förderung der Menschheitsliebe, und zwar ist die Arbeit eine doppelzellige: eine unmittelbare praktische und eine praktisch-theoretische; letztere hat es zur besonderen Aufgabe, Erkenntnis solcher Art in zweckdienlichen Formen zu verbreiten, die geeignet erscheinen, hinzuwirken auf eine allgemeine Belebung des philanthropischen Gedankens.“

Die Satzung enthält ferner Bestimmungen über die Zusammensetzung des Vorstandes, die Mitgliedschaft und die Mitgliedsbeiträge. Als zweckmäßig und gesegnet empfunden Zentralisierung der Hilfstätigkeit. Die Zusammenfassung dieser Mittel erbirgt die häufig so müßliche Aufstellung bestimmter Fürsorgefälle bei verschiedenen Instanzen, so daß der einen Seite bedrückende Schwierigkeiten und der anderen Halbhetten und Unzulänglichkeiten erspart werden. Die Philanthropische Gesellschaft, deren oberster Leitzatz die allgemeine Individualisierung ist, gibt die Möglichkeit und die Pflicht, sich mit allen anderen Fürsorgeeinrichtungen der Stadt, die Kluge Freundschaft-

licher Beziehungen den Schwester-Institut für die zu charakteristischen Absichten der Gesellschaft. Das Betriebsgebäude der Gesellschaft befindet sich auf eigenem Grundstück im Vor- und Hintergebäude Bachstr. 48. Für das Brockenhaus wird gesammelt: alter Hausrat, Kleidungen, Wäsche, Stiefeln, Betten etc., kurz alles, was in der Haushaltung überflüssig ist. Auch Bodenrummel, soweit er nicht verworfen werden kann, wird gesammelt. Alles, was nicht verworfen werden kann, wird verwertet. Durch eine Postkarte oder Telefonuruf wird das Brockenhaus zur Abholung von Spenden benachrichtigt. Alle Sendungen und Zusendungen sind zu:

Brockenhaus, Postfach 100, 37073 Garbsen, 48, 6- VIII, 524, u. 5270.
Bankkonto: Norddeutsche Bank u. Postcheck- 9094.

Mit dem Ausbruch des Krieges hat das Hamburger Brockenhaus sofort eine umfassende Kriegsfürsorge eingerichtet mit folgenden Einzelzweigen:

Spezialfonds und Sonderlager für Angehörige gebildeter Stände; Künstlerhilfe; Arbeitslosenhilfe;	Lebensmittelunterstützung; Brockensammlung mit Kriegsnähestuben und Werkstätten.
--	--

Auch dieser notwendigen menschenfreundlichen Wirksamkeit des Brockenhauses sind von allen Seiten die erwünschten Zuwendungen gemacht worden.

Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag Hermann's Erben, Speersort 11.

Der H
belegenen
der Encla
Land thes
Die G
burgischer
Länge von
von Grün
Stadt erst
von 30 me
teils
von 30 m
Das M
belegenen
gehört
Nordsee ab
an; die L
zum weit
Die h
beck 25,300 m
Flüss
berührt at
bei
zwischen
Arme, wel
der
Gose-Elbe
und der
der N
der N
Cuxhaven
Unterschie
Fluthöhe:
Die B
vereinigend
hier ist di
den Branc
A.
Hamburg
liegt 28 m
Richtung,
alte Aelbe
als Aelbe
Aisterbeck
Kleine Ael
entwässer
30
einen 190
sich in di
Die Al
Fläc
Fletche kom
Zuflut
der Elibe
Über
besonde
Die al
westlich d
wegen, die
schon
westlich)
baum, Ha

zum Reich

Veranschl
ordentlich

M 114929
 M 568760

Für

10

100
